

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Zarrendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3**  
**Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2008

für die ersten 0,1 ha	4,42 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,86 €
<b>Zuschläge:</b>	
für Flächen der Zuschlagsart ZuA	3,72 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,86 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,93 € je angefangene 0,1 ha
<b>Abschläge:</b>	
für Flächen der Abschlagsart AbA	1,86 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,93 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,66 € je angefangene 0,1 ha
<b>Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:</b>	
SW Zarrendorf	1,74 €
SW Zarrendorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	3,48 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandesmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2008 in Kraft.

Zarrendorf, 28.10.2008

Bürgermeister